Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1071/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2022	**BV Vohwinkel**	**Entgegennahme o. B.**

Zwischenbericht über die Beantragung einer Regionalplanänderung im Bereich des Osterholzes

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 02.03.2022 (VO/0210/22)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

(entfällt)

Unterschrift

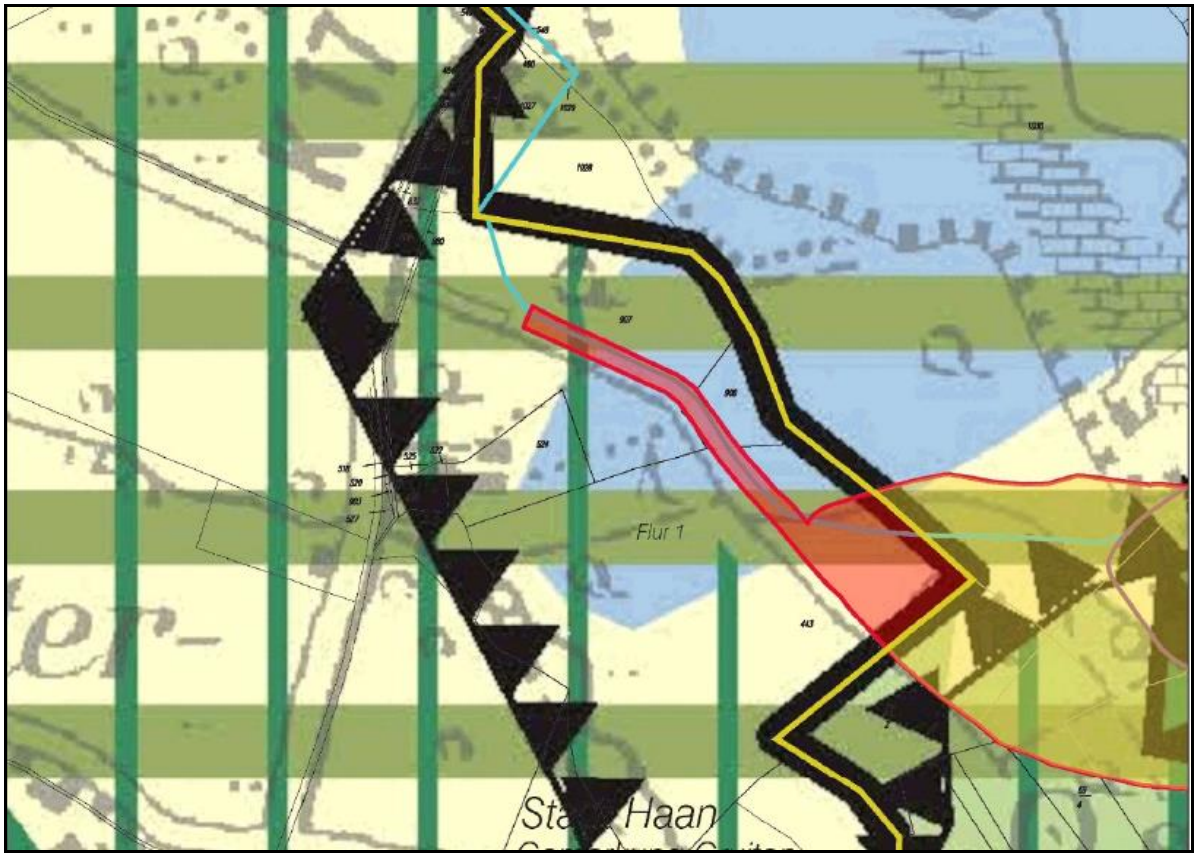
Bleck

Begründung

Die Bezirksvertretung Vohwinkel hat die Verwaltung mit dem o.a. Beschluss gebeten, dringend dafür Sorge zu tragen, dass die im Regionalplan Düsseldorf ausgewiesene Fläche zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im Bereich Osterholz sich in dem Maße reduziert, dass diese künftig nicht über die bisher planfestgestellten Flächen hinausgehen.

Planerische Grundlagen

Der betreffenden Beschlussvorlage VO/0210/22 ist in Anlage 2 ein Plan beigefügt, der im Kartenbild des Regionalplanes die 2019 beantragte Haldenerweiterung einschließlich des geplanten Lärmschutzwalles als rote Fläche zeigt.

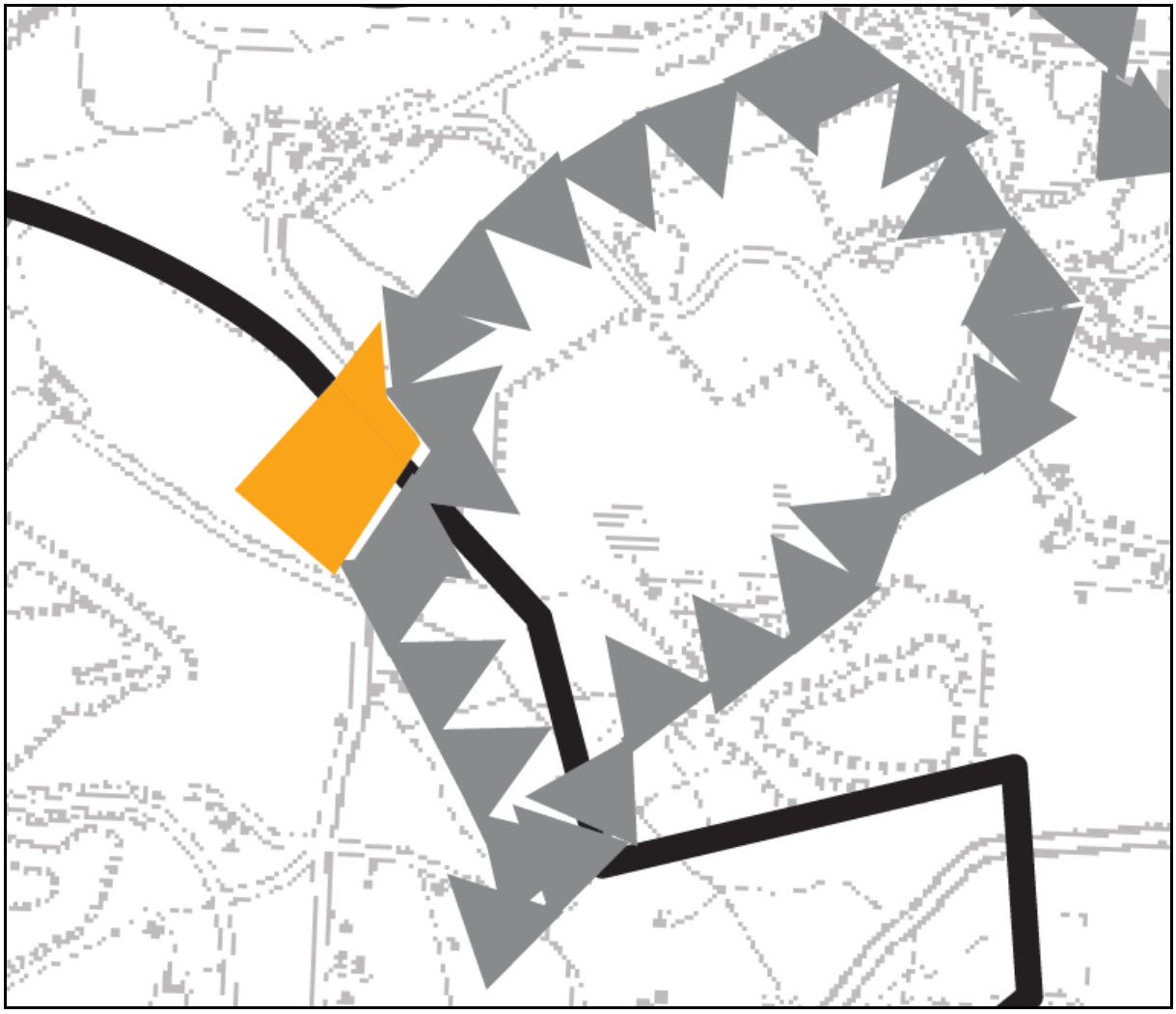


Ausschnitt aus Anlage 2 zu VO/0210/22

Im Laufe des Verfahrens hatte die Antragstellerin jedoch auf die Errichtung des Lärmschutzwalles verzichtet, so dass dieser Wall nicht Gegenstand der Planfeststellung wurde. Gleichwohl besteht ferner ein Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Grube Oetelshofen vom 26.03.2013, der eine Abgrabung bis an den Wald („Milchweg“) heran erlaubt. Diese Grenze ist im o.a. Plan mit einer blauen Linie gekennzeichnet. Die Abgrenzung des „Bereichs zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) soll nach dem Willen der Bezirksvertretung also bis an diese Linie zurückverlegt werden.

Die Planungen der Fa. Oetelshofen weisen allerdings darauf hin, dass eine Erweiterung des Abbaubetriebs über die planfestgestellte Grenze hinaus absehbar und vermutlich auch dauerhaft ohnehin nicht geplant ist, weil die Haldenerweiterung und insbesondere der einst geplante Lärmschutzwall einer südwestlichen Grubenerweiterung entgegenspricht.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass der Regionalplan neben der Hauptkarte auch die Beikarte 5C mit Reservegebieten für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze beinhaltet. Diese potenzielle zukünftige Erweiterung der Abgrabung befindet sich jenseits des Hahnenfurther Wegs / Schöllerwegs auf einer unbewaldeten Fläche.



Ausschnitt aus der Beikarte 5C zum Regionalplan Düsseldorf

Bei einer Gesamtbetrachtung des Betriebsgeländes könnte im Hinblick auf eine Regionalplanänderung auch ein weiterer Aspekt höchster Dringlichkeit mitbedacht werden. Die Bezirksregierung beginnt gegenwärtig, die für eine Freiflächen-Solarenergienutzung geeigneten Bereiche zu identifizieren. Einer ersten Untersuchung zufolge bestehen im Stadtgebiet Wuppertal insbesondere in den Kalkabbaubereichen große Potenziale für derartige Anlagen. Ausgenommen ist jedoch die Halde Oetelshofen aufgrund der Darstellung als Bereich für den Schutz der Natur, obwohl sie im Hinblick auf das Plateau im oberen Bereich der Halde technisch gute Voraussetzungen bieten würde. Eine Änderung des Regionalplanes könnte zu einer positiven Bewertung dieser Potenzialfläche führen und somit eine Umsetzung befördern.

Grundsätzliche Ersteinschätzung im Hinblick auf die Zuständigkeit

Die vom BV-Beschluss betroffene Fläche befindet sich nahezu vollständig im Gebiet der Stadt Haan, so dass formell nicht die Stadt Wuppertal, sondern (zumindest hauptsächlich) die Stadt Haan bzw. der Kreis Mettmann den Antrag auf Änderung des Regionalplanes stellen müsste. Vor einer entsprechenden nachbargemeindlichen Abstimmung erschien es jedoch sinnvoll, zunächst eine Ersteinschätzung der Bezirksregierung einzuholen, um die Erfolgsaussichten auszuloten.

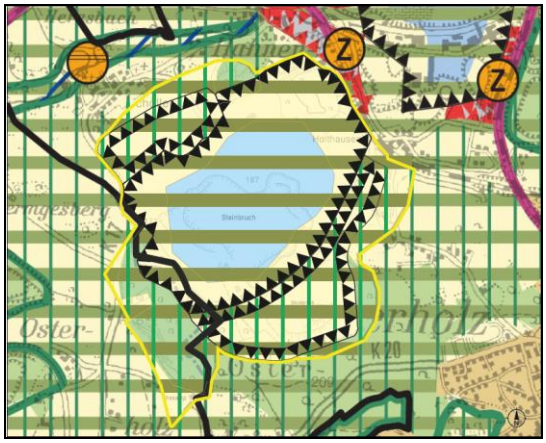
Informationsstand im Austausch mit der Bezirksregierung

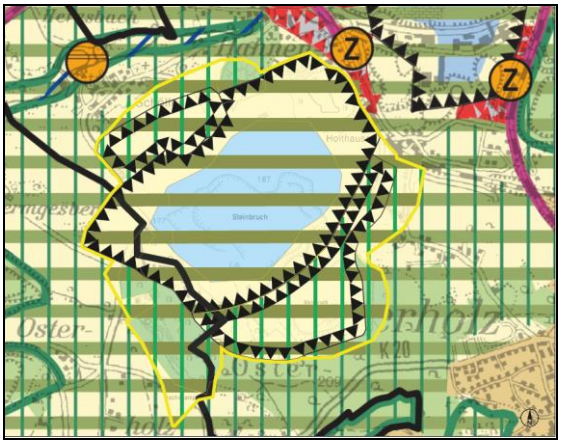
Sämtliche Darstellungen im Regionalplan sind durch entsprechende Bedarfsermittlungen begründet. Dies gilt insbesondere auch für die Versorgung mit benötigten Produkten aus der Kalksteinindustrie. Vor diesem Hintergrund wäre es aussichtslos eine Regionalplanänderung zu beantragen, die ausschließlich die Streichung von dargestellten BSAB beinhalten würde. Zum Vergleich sei auf die Ablehnung der Bezirksregierung verwiesen, die Darstellung des GIB Kleine Höhe ersatzlos zu streichen.

Um dieser Entscheidung vorzubeugen, hat die Verwaltung den möglichen Antrag auf eine Regionalplanänderung und die Begründung hierfür angereichert um die Aspekte, dass

- die Darstellungen im Regionalplan im gesamten Betriebsbereich korrigiert werden könnten, indem sie an bestehende Planfeststellungen und Plangenehmigungen angepasst werden,
- die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien (Freiflächensolar-anlagen auf der Halde Oetelshofen) ermöglicht werden könnte,
- mit dem bisherigen Sondierungsbereich optional eine Kompensation für die Streichung des Abbaubereiches in Betracht gezogen werden könnte und
- durch die gesamt-betriebliche Betrachtung die langfristigen Perspektiven gewahrt werden können und die Rohstoffversorgung gesichert werden kann.

Als Diskussionsgrundlage hat die Verwaltung folgende zwei Alternativen für eine geänderte Darstellung im Regionalplan vorgeschlagen:





Die Bezirksregierung hat der Stadt Wuppertal nach Prüfung dieser Vorschläge jedoch mitgeteilt, dass gegen die Änderung der BSAB-Festlegung im Bereich der Kalkwerke Oetelshofen Bedenken bestehen:

„Bei den BSAB-Festlegungen im Regionalplan Düsseldorf handelt es sich um ein gesamträumliches Konzentrationszonenkonzept. Den Festlegungen liegt also ein einheitliches Gerüst aus harten und weichen Tabukriterien zu Grunde. Änderungen einzelner Darstellungen sind nicht möglich ohne das gesamte Konzept neu fortzuschreiben und alle (Festgesteins)BSAB erneut zu prüfen und neu festzulegen. Da nach dem aktuellen Festgesteinsmonitoring zum Stichtag 01.01.2021 der in Ziel 9.2-3 des LEP NRW geforderte Mindestversorgungszeitraum von 25 Jahren für Festgesteine noch um über 15 Jahre überschritten wird, besteht aus Sicht der Regionalplanungsbehörde derzeit kein Fortschreibungserfordernis."

Außerdem wurde angemerkt, dass die in Beikarte 5c dargestellten Sondierungsbereiche bei einer Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes nicht automatisch in BSAB umgewandelt würden, sondern einer erneuten Prüfung entsprechend der für alle Flächen angelegten Kriterien unterzogen würden.

Bewertung und weiteres Vorgehen

Die Antwort der Bezirksregierung lässt erkennen, dass den städtischen Beweggründen im Grunde nicht widersprochen wird. Ausschlaggebend für die Ablehnung ist jedoch, dass die BSAB-Festlegungen im gesamten Regionalplan auf einem abgestimmten Mengengerüst beruhen, welches nach Auskunft der Bezirksregierung keine einzeln betrachtete Änderung ermöglicht. Diese Begründung entzieht sich einer Bewertung durch die Stadt Wuppertal.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es deshalb kaum zielführend, die vorgeschlagene RPD-Änderung in der gegenwärtigen Situation weiter zu verfolgen. Ein erneuter Vorschlag könnte erfolgen, sobald die Bezirksregierung das gesamträumliche Konzentrationszonenkonzept überarbeitet.

Nach gegenwärtiger Beurteilung ist z.Z. auch nicht davon auszugehen, dass der Kalkabbau über die bestehende Planfeststellung hinaus in das Osterholz jenseits des Weges ausgedehnt werden soll. Es ist sogar naheliegender, dass das Osterholz – trotz Darstellung im Regionalplan – nicht weiter in Anspruch genommen wird, weil die zuletzt planfestgestellte Erweiterung der Halde Oetelshofen und der zunächst geplante (und nur aufgrund von Einwendungen verhinderte) Wall die Weiterführung des Kalkabbaus in die Erweiterungsfläche des Regionalplanes zumindest erheblich behindern würde.

Würde die Beantragung der Regionalplanänderung hingegen weiterverfolgt, müsste im nächsten Schritt eine Abstimmung mit dem Kreis Mettmann bzw. der Stadt Haan erfolgen. Es müsste ein gemeinsamer Antragsentwurf vereinbart werden und eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien herbeigeführt werden. Eine Prognose, ob und inwieweit hierfür eine Mitwirkungsbereitschaft angesichts der ablehnenden Haltung der Bezirksregierung gegeben ist, ist nicht möglich.

Der Arbeitsaufwand ist aus Sicht der Wuppertaler Verwaltung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zu rechtfertigen. Im Ergebnis beabsichtigt die Verwaltung deshalb, gegenwärtig auf die Beantragung einer Regionalplanänderung zu verzichten. Eine Wiederaufnahme dieser Initiative erscheint erst dann erfolgversprechend, sobald die Bezirksregierung die BSAB-Darstellungen im Regionalplan insgesamt neu bewertet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☑ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf hat zur Folge, dass die bestehende Darstellung im Regionalplan unverändert bleibt. Insofern bleibt die Ausgangslage unverändert. Tatsächliche Auswirkungen auf den Klimaschutz wären ohnehin nur gegeben, sobald die Entscheidung über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Vergrößerung des Kalksteinbruchs getroffen wird.

Kosten und Finanzierung

(keine)

Zeitplan

(entfällt)

Anlagen

(keine)